

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 2 (1862)
Heft: 7

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittheilungen.

Saanen. Der 14. März war für unsere Ortschaft ein Trauertag. Der auch in weitem Kreise bekannte Lehrer Johann Isaak Würsten, welcher nach kurzer Krankheit gestorben war, wurde unter großer Theilnahme der Bevölkerung nach der letzten irdischen Ruhestätte gebracht. Der Dahingeshiedene hat beinahe 40 Jahre an verschiedenen Schulen hiesiger Gemeinde als Lehrer gewirkt und sich ein solches Verdienst erworben, daß wir nicht umhin können, als ihm einige Worte der Anerkennung zu widmen.

Der Verstorbene hatte nicht die Gelegenheit, in einem Seminar zum Lehrer gebildet zu werden, und seine spätern Verhältnisse in einer Gegend, wo der Lehrer noch nicht, wie es doch fast ausschließlich geschehen sollte, ungetheilt seinem Berufe leben kann, nöthigten ihn, viel Zeit auf die Verrichtung von Nebengeschäften zu verwenden; trotzdem erwarb er sich durch Fleiß und unermüdeliches Streben bedeutende Kenntnisse, die ihn — so weit es nämlich bloße Kenntnisse zu thun im Stande sind — für seinen Beruf besonders befähigten. Mit diesem Wissen verbanden sich viel praktisches Geschick, ein durchdringender Verstand, ein heiterer Sinn, der ihn auch im Alter nicht verließ, ein unerschütterlicher Glaube an eine das redliche Schaffen des Menschen fördernde Wirksamkeit Gottes, ein festes Vertrauen, das ihn bis an sein Ende kräftigte und zu fortwährendem Wirken im Gebiete der Jugenderziehung und Jugendbildung ermuthigte. „Er war“, urtheilt ein angesehener Mann von ihm, „ein gläubiger, tief religiöser, seinem ganzen Wesen nach durchaus exemplarischer Mann, ein fleißiger Besucher des Gottesdienstes, aber kein Stündeler“. — Lehrer Würsten hat denn auch in jeder Beziehung segensreich gewirkt, vor Allem aus durch die Ausübung seines Berufes. Viele der hiesigen Bevölkerung haben seinen Unterricht genossen, verdanken ihm Gesittung und die Befähigung für das praktische Leben. Ueberdies hat er sich als tüchtiger Bürger in Gemeindsangelegenheiten, als wackeres Mitglied der Kreissynode und Vereine die Achtung und Liebe von Jedermann erworben. Man bedauert daher allgemein tief seinen Verlust. Die hinterlassene Familie verliert in dem Verbliebenen einen vorsorgenden Vater; seine Schule einen pflichttreuen, eifrigen Lehrer; die Lehrerschaft und namentlich die hiesige Kreissynode ein werthes Mitglied, das manchem Collegen mit

Rath und That an die Hand gieng, und die Gemeinde einen braven, rechtschaffenen Bürger. Lehrer Würsten wird der hiesigen Ortschaft und Allen, die ihn kannten, unvergeßlich und sein Andenken im Segen bleiben. Friede ihm!

Aufnahme neuer Böglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Die Aufnahmsprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee findet den 29. und 30. April und 1. Mai statt. Wer sich nach Vorschrift von §. 42 des Seminarreglements nachträglich für diese Prüfung anmelden will, hat seine Anmeldung bis spätestens den 12. April dem Seminar-
direktor einzusenden und denselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

1. Einen Tausschein, bei Protestanten auch einen Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
2. Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 12. April eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Es wird jedem einzelnen Bewerber angezeigt werden, an welchem der oben genannten Tage er sich im Seminargebäude einzufinden hat.

Bern, den 15. März 1862.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Ausschreibungen.

In Burgdorf sind folgende zwei Stellen zu besetzen:

1. Die neuerrichtete IV. Klasse (Paralellklasse mit der III.) der achttheiligen Primarschule mit zirka 60, etwa zehn und eilfjährigen Kindern. Diese Stelle wird für einen Lehrer ausgeschrieben.